

Deponierung von Styropor-Abfällen

In der Regel werden Styropor-Abfälle mechanisch recycelt oder zur Energierückgewinnung eingesetzt. Für eine bloße Ablagerung auf Deponien sind sie viel zu kostbar. Styropor ist grundwasserneutral und stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Es darf im Bauschutt auf gewöhnlichen Baurestmassendeponien verbracht werden. Damit unterscheiden sich Styropor-Abfälle in ihrer Deponierbarkeit nicht von anderen Dämmstoffabfällen organischen Ursprungs wie z.B. Kork, Holzfaser oder Hanf!



Foto: Baurestmassendeponie (© Pfnier)

- Der Europäische Abfallkatalog (EAK) ordnet Styropor-Abfälle der Abfallschlüsselnummer 17 06 04 „Dämmmaterial“ zu.
- Gemäß österreichischer Deponieverordnung dürfen im Bauschutt Bauwerksbestandteile aus Metall sowie Kunststoff, Holz oder anderen organischen Materialien, wie Papier, Kork, etc. in einem Ausmaß von insgesamt höchstens 10 Volumsprozent enthalten sein.
- Umgangssprachlich werden gefährliche Abfälle auch als „Problemstoffe“ oder „Sondermüll“ bezeichnet. In Österreich geben Abfallverzeichnisverordnung und Abfallverzeichnis Aufschluss über die verschiedenen Abfallarten: Demnach sind z.B. Eisenbahnschwellen oder Flüssigkristallanzeigen (LCD) bei den gefährlichen Abfällen aufgezählt, nicht jedoch Verpackungs- oder Baustyropor.